



BaWLP

Bund der
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder

Landesverband
Baden-Württemberg



Zum Inhalt:

- Amtsblatt
- Zuwendungsbescheinigungen
- SchweR/Rpunkt
- Politisches Seminar



Beilage:

- Adressliste

LANDESRUNDBRIEF 2/2018



Stefan Welz (Schnirk)
Christine Senftleben (Tine)
Jonas Czech (Tibou)
Christian Langner (Pudel)
Andreas Michelfelder (Andi)
Alexander Kolbe (Fepho)



Wie gewohnt möchten wir euch mit dem „Amtsblatt“ kurz gehaltene Informationen darüber geben, mit was wir uns im Landesvorstand und in der Landesleitung beschäftigen. Wenn ihr zu einzelnen Themen genauere Informationen möchtet oder Anregungen und Kritik habt, wendet euch gerne an einen Vorstand eures Vertrauens oder schreibt uns einfach eine Mail an lvo@bdp-bawue.de!

Zuwachs im Landesvorstand I

Erfreulicherweise hat der Landesvorstand auf der vergangenen Landesversammlung Zuwachs bekommen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und heißen Pudel im Landesvorstand herzlich willkommen!

Heyho, ich bin der Pudel!

Ich bin 21 Jahre alt, vom Stamm Adler aus Stutensee und seit der letzten LDV, Teil unserer Landesleitung, deswegen stelle ich mich euch hier einmal kurz vor, damit ihr ein Bild davon bekommt wer ich überhaupt bin.

Ich bin mittlerweile seit über 14 Jahren bei den Pfadfindern aktiv und war die letzten Jahre auch Teil unserer Stammesführung. Ich studiere im 4. Semester Germanistik in Karlsruhe und arbeite außerdem im medizinischen Versorgungszentrum in Karlsruhe. Bei uns im Stamm bin ich immer noch aktiv und leite dort mit unsere Wölflingsstufe. Privat fahre ich sehr gerne Fahrrad und gehe für mein Leben gerne schwimmen,

außerdem koche ich auch mit Freude und gehe auch ab und zu gerne ein bisschen Bogen schießen.

Dieses Jahr war ich auch Teil des KFM Teams, welcher ein super riesen Erfolg war und ich habe auch weiterhin vor die Meutenstufe, auf Landesebene, mit zu gestalten. Joa, soweit von mir, ich hoffe dieser kleine Einblick hat euch ein bisschen zeigen können wer ich bin und was ich so mache.

Zuwachs im Landesvorstand II

Andy ist nun stolzer Vater von nicht nur einer, sondern sogar zwei Töchtern. Am 1. Mai hat Marlene das Licht der Welt erblickt und ihre Familie sehr glücklich gemacht. Allen geht es gut!

Potentielle neue Aufbaugruppen

In den vergangenen Monaten sind erneut Gründungswillige an uns herangetreten. Wir sind im Moment daran erste Gespräche aufzunehmen. Vielleicht können wir euch im nächsten LRB schon mehr verraten.

Es grüßen euch mit einem herzlichen Gut Jagd, Gut Pfad und Seid Wach!

Schnirk Tibou Andi Tine Pudel Fepho



BdP

Bund der
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder

Landesverband
Baden-Württemberg

LANDESVORSTAND

Stefan Welz (Schnirk)
Christine Senftleben (Tine)
Jonas Czech (Tibou)
N.N.
Andreas Michelfelder (Andi)
Alexander Kolbe (Fepho)



Zuwendungsbescheinigungen

oder früher: Spendenbescheinigungen

Was ist genau eine Zuwendung oder Spende?

Eine Spende ist eine **freiwillige** Zuwendung, die **ohne** Gegenleistung erfolgt. Der Wert der Spende kann der Zuwendende bei seiner Steuererklärung steuermindernd angeben.

Was für Spendenarten gibt es?

Es gibt **Sach-** und **Geldspenden**, in seltenen Fällen auch **Aufwandsspenden**. Bei Geldspenden ist der Wert der Zuwendung klar. Bei Sachspenden muss der Wert nachgewiesen werden (Internet-Recherche, Rechnungen).

Wer darf eine Zuwendungsbescheinigung ausstellen?

Mit der Gründung des eingetragenen Vereins und der anerkannten Gemeinnützigkeit darf der Landesverband in Zukunft Zuwendungsbescheinigungen ausstellen. Bisher hat dies der Bundesverband als e.V. für alle Stämme erledigt, die nicht selbst solche Bescheinigungen ausstellen können.

Was muss bei der Ausstellung der Bescheinigung beachtet werden?

Beträge müssen fließen, d. h. das Geld muss bei dem Stamm in bar oder auf dem Konto eingegangen sein. Es dürfen keine Zuwendungsbescheinigungen ausgestellt werden, die sich auf einen Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen beziehen.

Woher bekomme ich eine Zuwendungsbescheinigung?

Für die Zuwendungsbescheinigung von Geld- bzw. Sachspenden gibt es ein Formular, welches über die Landeskasse oder die Landesgeschäftsstelle bezogen werden kann.

- Das Formular wird gewissenhaft ausgefüllt. Durch die Unterschrift bestätigt der Stamm, dass die Zuwendung nur für den Zweck des Vereins lt. Satzung genutzt wird (Förderung der Jugendhilfe). Dazu gehört, dass die entsprechenden Unterlagen 10 Jahre lang aufbewahrt werden. Zusätzlich sollte sich der Zuwendungsempfänger im Klaren sein, dass er sich bei Falschaussagen strafbar macht und die Gemeinnützigkeit des Vereins aufs Spiel setzt.
- Das ausgefüllte und unterschriebene Formular wird der LGS zugeschickt.
- Daraufhin erhält der Spender eine Zuwendungsbescheinigung.

Braucht der Spender bei Geldspenden unter 200 EUR auch eine Bescheinigung?

Nein. Hier gilt der **vereinfachte Nachweis**. Der Spender kann mit Hilfe des Kontoauszuges oder der Buchungsbestätigung die Spende vereinfacht nachweisen. Die Finanzämter erkennen diesen Nachweis an. Das erspart den Vereinen viel Arbeit.

Sonst noch was unklar? Meldet Euch einfach bei Andi

Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen nach § 10 b EStG

Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Stand: 25.05.2018



BdP

Bund der
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder

An
BdP LV Baden-Württemberg
Ludwigstr. 5
75045 Walzbachtal

Zuwendungsempfänger

BdP Stamm:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Tel.:

E-Mail:

Zuwendungsdaten

Unser Stamm hat eine Zuwendung erhalten, für die wir um Ausstellung einer Bestätigung bitten.

Geldzuwendung

(unter 200 EUR gilt der vereinfachte Nachweis (z.B. Kontoauszug))

Sachzuwendung

(Wert muss nachgewiesen werden (Gutachten, Rechnung, etc.))

↑ Name des Zuwendenden

↑ Anschrift des Zuwendenden (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

↑ Betrag in Ziffern

↑ Betrag in Worten

↑ Tag der Zuwendung

Ja Nein

↑ **nur bei Geldzuwendungen auszufüllen:** Handelt es sich um ein Verzicht von Aufwendungen?

↑ **nur bei Sachzuwendungen auszufüllen:** Genaue Bezeichnung der Zuwendung

- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet.
- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.
- Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendungen gemacht. Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z.B. Rechnung, Gutachten liegen nicht vor.

↑ **nur bei Sachzuwendungen auszufüllen:** Bitte Zutreffendes ankreuzen

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe im Sinne der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung – Abschnitt A Nr. 2 verwendet wird und die Belege und Unterlagen nach den steuerlichen Bestimmungen 10 Jahre aufbewahrt werden.

↑ Ort und Datum

↑ Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Gesetzlicher Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zweckbestimmung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Die Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).



BdP

Bund der
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder

Landesverband
Baden-Württemberg

LB RANGER/ROVER & AUSBILDUNG

Max Wamsler (Khan)

✉ max@bdp-bawue.de

Maite Galagorri & Vera Rößiger

✉ ausbildung@bdp-bawue.de



SchweR/Rpunkt 2018 : DAS R/R-Event.



Vom 23. -25. November 2018 wird sich unser Landeszentrum Raumünzach wieder in einen Ort voller Möglichkeiten verwandeln: Setze deine SchweR/Rpunkte und wähle aus einem vielfältigen Angebot an Workshop-Angeboten. **ABER:**

Nichts geht ohne DICH!

Der SchweR/Rpunkt kann nur dann stattfinden, wenn sich genügend R/Rs sagen: Ich gestalte mit!

Wir brauchen WorkshopanbieterInnen!

Ein Workshop sollte ca. 1,5h gehen, kann aber, solltet ihr Größeres vorhaben auch auf 3h ausgeweitet werden. Außerdem gibt es die Möglichkeit in kurzen „Vorlesungszeiten“ 10 Minuten DEIN Thema vorzustellen: Du hattest eine tolle Fahrt im Sommer? Du hast ein spannendes Hobby? Du lernst gerade irgendetwas Neues kennen? Dann lass uns daran teilhaben und gestalte eine Vorlesungszeit!

DU hast eine Idee?

DU möchtest den SchweR/Rpunkt mitgestalten und ein tolles Wochenende in Raumünzach verbringen?

DU bist vielleicht noch unschlüssig uns hast Fragen insgesamt zum SchweR/Rpunkt?



DANN MELDE DICH BEI UNS!

(wir beißen selten ☺!)

Lust auf SchweR/Rpunkt 2018?

✉ max@bdp-bawue.de

✉ ausbildung@bdp-bawue.de

Liebe Pfadfinderinnen und Pfadfinder,

habt ihr diesen einen Ort, an dem ihr Stress vergesst, an dem ihr euch immer entspannen und neue Energie sammeln könnt, an dem ihr euch einfach wohl fühlt, geborgen fühlt? So gut wie jede und jeder hat diesen Ort, an dem sie oder er sich zuhause fühlt. Aber bei jeder und jedem ist es ein anderer Ort.

Das Thema: Zuhause

Doch was macht (m)ein Zuhause aus? Ist der Wohnort immer auch das Zuhause? Wodurch wird ein Ort zum Zuhause? Wie kann ich mein Zuhause gestalten? Und wie kann ich die Umgebung von meinem Zuhause, mein Dorf, meine Stadt, das ganze Drumherum mitgestalten – auch für die Zukunft? Diesen und weiteren Fragen wollen wir in einem *politischen Seminar* nachgehen. Wir wollen Ideen entwickeln, wie jede und jeder von uns im Kleinen und im Großen dazu beitragen kann, dass unser eigenes Zuhause und ebenso das Zuhause von anderen Menschen lebenswert ist. Dazu werden wir uns nicht nur untereinander austauschen und miteinander diskutieren, sondern auch eine globale Perspektive einnehmen und die Sichtweise von anderen Menschen einholen, die sehr stark mit ihrem Zuhause verwurzelt sind oder ihr bisheriges Zuhause aufgegeben haben und sich nun ein neues Zuhause aufbauen.

Fakten

Aktionsdatum: 28. - 30.9.18

Anmeldung bis 9.9.18 unter anmeldung@pfadfinden.de (Ernährungsbesonderheiten angeben)

Zielgruppe: 14- bis 20-Jährige aus Stämmen (und allen anderen Ebenen)

Ort: Immenhausen; Abrechnungsordnung gilt

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder eV (BdP)
Kesselhaken 23 | 34376 Immenhausen
www.pfadfinden.de

Fragen:

Timo Beckmann (BB Politische Bildung)
timo.beckmann@pfadfinden.de



Eine Aktion des BdP